

## **Bitte schriftlich fixieren!**

Ich vertrete ständig die Rechtsinteressen einer Reitstallbetreiberin, die mit ihren Kunden schriftliche Verträge schließt.

Nun ist es direkt in zwei Fällen dazu gekommen, dass Kunden, ohne, dass ein Rechts zur fristlosen Kündigung vorgelegen hätte, „von einem auf den anderen Tag“ die Reitanlage verlassen haben.

Die Kündigungsfristen ergeben sich zweifelsfrei aus den geschlossenen Verträgen, jedoch kann man darüber „streiten“, welche Kosten, in welcher Höhe, abgerechnet werden können, wenn das Pferd nicht mehr in dem Stall untergebracht ist und auch nicht mehr versorgt werden muss (Leerboxkosten).

Dringend rate ich daher an, dass in den schriftlichen Verträgen festgeschrieben wird, was genau abgerechnet werden kann, wenn das Pferd bereits „umgezogen“ ist!